



Stiftung Mühlhof
Zentrum für Suchttherapie und Rehabilitation
Goldacherstrasse 29
9327 Tübach
071 844 02 44
info@muehlhof.ch
www.muehlhof.ch

01.10.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Grundhaltung und Ziele	3
1.1	Grundhaltung Suchtverständnis und Rehabilitation	3
1.2	Zielgruppe.....	3
1.3	Therapie- und Rehabilitationsziele	3
1.4	Zieloffene Suchtarbeit.....	4
2	Aufnahme	4
2.1	Aufnahmebedingungen	5
2.2	Kontraindikationen	5
3	Angebot im Überblick	5
3.1	Arbeitsagogik / Tagesstruktur	6
1.1.1	Arbeitsagogik.....	6
1.1.2	Tagesstruktur / Holzwerkstatt.....	7
3.2	Sozial- und Suchtberatung	7
3.3	Wohnen und Freizeit	8
1.1.3	Begleitetes Wohnen (Abend- und Wochenendbegleitung)	8
3.3.1	Freizeitgestaltung	9
3.4	Berufliche Rehabilitation	9
3.5	Wahlangebote	10
3.5.1	Psychologische Gespräche	10
3.5.2	Bildnerisches Gestalten	10
3.5.3	Soziokulturelle Aktivitäten	10
3.5.4	Gedächtnistraining.....	10
3.5.5	Frauengruppe	10
3.5.6	Sport- und Entspannungsangebote.....	11
3.6	Grundversorgung	11
3.6.1	Gesundheitsdienst	11
3.6.2	Hotellerie	11
3.7	Zusammenarbeit mit externen Stellen	11
4	Austritt	12
5	Finanzierung	12
5.1	St. Galler Klientinnen und Klienten	12
5.3	RAV-Einsatzprogramm	13
5.4	Justiz-Massnahme	13
5.5	Ausserkantonale Klientinnen und Klienten	13
6	Beschwerdeverfahren	13



1 Grundhaltung und Ziele

1.1 Grundhaltung Suchtverständnis und Rehabilitation

Wir verstehen süchtiges Verhalten als Verlust der Kontrolle über den Konsum der psychoaktiven Substanzen und als Versuch zur Bewältigung problematisch empfundener Lebenslagen. Dies können z.B. somatische und/oder seelische Schmerzen, Überforderungen, Schwierigkeit gesellschaftliche Erwartungen zu erfüllen, traumatische Erfahrungen oder psychische Störungen sein. Der Weg zu einer nachhaltigen Veränderung dieses Verhaltens führt über eine Stärkung des Vertrauens in das eigene Handeln und damit der Autonomie. Der Aufbau einer wertschätzenden Beziehung auf Augenhöhe sowie eine sinnvolle Tagesstruktur im Rahmen der Arbeitsagogik und der Freizeitgestaltung bilden die Grundlage, um das zentrale Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen. Der stationäre Rahmen sowie die zeitliche Dauer der Rehabilitation bieten Erfahrungs- und Übungsraum zur Stabilisierung, zum Erleben von Selbstwirksamkeit und zur Übernahme von Selbstverantwortung

Der Ansatz der Zieloffenheit definiert Haltung und Grundlage unseres Angebots und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Mühlhof. Unsere Fachlichkeit liegt darin, unsere Klientinnen und Klienten dahingehend zu begleiten, die eigenen Ziele zu erkennen, zu entwickeln und zu verfolgen, sowohl bezüglich Fragen des Konsums als auch der Lebensgestaltung insgesamt.

Im Mühlhof achten wir auf einen wertschätzenden Umgang frei von Repression. Wir tolerieren keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion / Weltanschauung, Beeinträchtigungen, Alter, sexueller Ausrichtung oder ethnischer Herkunft.

1.2 Zielgruppe

Das Angebot des Mühlhof richtet sich an Menschen mit Suchtproblemen, welche einer stationären Therapie und Rehabilitation bedürfen. Angesprochen sind Alkohol- und/oder Medikamenten-abhängige Personen.

Aufgenommen werden volljährige Personen, eine Altersobergrenze besteht nicht. Zur Zielgruppe gehören zudem Personen, welche die Therapie im Rahmen eines Einsatzprogramms der RAV oder einer strafrechtlichen Massnahme absolvieren.

1.3 Therapie- und Rehabilitationsziele

Generelles Ziel der Suchttherapie und Rehabilitation im Mühlhof ist eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität der Klientinnen und Klienten. Für alle gelten dabei folgende Hauptziele:

- Die längerfristige Abstinenz oder Reduktion des Suchtmittelkonsums
- Die Stärkung der Fähigkeit zu einer selbstbestimmten Lebensführung und der Integration in familiäre, soziale, gesellschaftliche Strukturen.
- Die Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit

Je nach Ausgangslage und Lebenssituation kommen unter anderen weitere Teilziele dazu:

- Klärung und Vorbereitung der zukünftigen Tagesstruktur (Erwerbsarbeit im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, Gestaltung der Tagesstruktur für Klientinnen und Klienten, welche nicht mehr in den Arbeitsprozess integriert werden können oder müssen, Freizeitgestaltung)
- Klärung und Vorbereitung der zukünftigen Wohnform
- Klärung der aktuellen und zukünftigen Lebensfinanzierung (Lohneinkommen, Vermögen, Renten, Versicherungen, Sozialhilfe usw.)
- Aufbau und Pflege eines tragfähigen Beziehungsnetzes
- Klärung der zukünftigen Begleitung und Unterstützung



1.4 Zieloffene Suchtarbeit

Zieloffene Suchtarbeit bedeutet, mit Menschen an einer Veränderung ihres problematischen Suchtmittelkonsums zu arbeiten, und zwar auf das Ziel hin, welches sie sich selber setzen¹. Menschen bringen die meiste Kraft dann auf, wenn sie selbstgewählte Ziele anstreben, die Chance steigt somit, dass sie diese auch erreichen können. Ziel kann dabei langfristige Abstinenz oder reduzierter Konsum bezogen auf ein oder mehrere Suchtmittel bedeuten.

Der Suchtmittelkonsum wird aktiv thematisiert und es werden Angebote zur Stärkung der Konsumkompetenz bereitgestellt. Klientinnen und Klienten werden so in ihren eigenen Plänen ernst genommen und dabei deren Handlungsoptionen und Autonomie gestärkt.

Für die Therapiezeit im Mühlhof erwarten wir die Bereitschaft, auf den Suchtmittelkonsum gänzlich zu verzichten, auch wenn möglicherweise das langfristige Ziel kontrollierter bzw. reduzierter Konsum ist. Damit können Klientinnen und Klienten in einer konsumfreien Umgebung neue Erfahrungen sammeln, sich mit ihren Themen auseinandersetzen ohne auf die Lösung «Konsum» zurückzugreifen. Die temporäre Abstinenz verlangt viel von unseren Klientinnen und Klienten, oftmals geraten sie dabei an ihre Grenzen und es gelingt ihnen manchmal nicht, die Abstinenz zu halten. Dies wird von uns in der weiteren Arbeit als Lernfeld integriert. Wir schaffen dazu ein sanktionsfreies Setting, welches es Klientinnen und Klienten erlaubt, offen über Konsum, Schwierigkeiten und Grenzen zu sprechen.

Der Mühlhof bietet dazu den Schutz eines konsumfreien Ortes. Konsum innerhalb des Mühlhofs führt deshalb in der Regel zur Beendigung der Zusammenarbeit. Bei entsprechender Motivation ist ein erneuter Eintritt möglich.

Ist das langfristige Ziel kontrollierter bzw. reduzierter Konsum, so kann dies während des Aufenthaltes im Mühlhof thematisiert und im Blick auf den Austritt vorbereitet sowie entsprechende Nachfolgeprogramme initiiert werden.

2 Aufnahme

In einem unverbindlichen Informationsgespräch können Interessierte das Angebot des Mühlhofs kennenlernen und bei einem Rundgang die Atmosphäre erleben.

Das Abklärungsgespräch dient der Klärung der Bedingungen für den Eintritt. Die Themen und Ziele der Klientinnen und Klienten sowie die Klärung von gegenseitigen Erwartungen stehen dabei im Vordergrund. Die aktuelle Lebenssituation sowie deren Hintergründe werden im Gespräch erfragt. Aufgrund des Gesprächs wird die Zuteilung zum geeigneten Arbeitsbereich vereinbart.

Vorbehandelnde Ärzte, RAV, ambulante Beratungsstellen, Sozialämter, Kliniken, etc. werden im Abklärungsprozess einbezogen. Die Klientin / der Klient entbindet den Mühlhof gegenüber diesen Stellen von der Schweigepflicht. Berichte über bisherige stationäre Behandlungen werden eingeholt und die Finanzierung des Mühlhofaufenthalts wird geklärt.

Der Eintritt setzt einen stationären (Spitäler, Kliniken) oder ambulanten (Hausärzte, ambulante Fachstellen) körperlichen Entzug voraus. Die Entzugsbehandlung wird im Abklärungsgespräch festgelegt. Nach der Vereinbarung des Eintrittstermins kann die Entzugsbehandlung in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt organisiert werden. Der Übertritt in den Mühlhof soll möglichst nahtlos erfolgen.

¹ Prof. Joachim Körkel, Evangelische Hochschule Nürnberg, 2015



2.1 Aufnahmebedingungen

- Motivation, an den Konsummustern zu arbeiten und den Konsum zu reduzieren
- Bereitschaft, sich auf den Therapieprozess und die damit verbundenen Regeln einzulassen
- Bereitschaft, während der ganzen Therapiedauer auf den Konsum von Alkohol, Drogen und nicht verordneten Medikamenten zu verzichten
- Fähigkeit, selbständig für sich zu sorgen und am Programm teilzunehmen
- Alltagsgenügende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Die Finanzierung des Aufenthaltes im Mühlhof ist geregelt

2.2 Kontraindikationen

In folgenden Fällen ist eine Aufnahme normalerweise nicht möglich:

- Schwere Persönlichkeitsstörungen
- Erhebliche Dissozialität, akute oder latente Gewaltproblematik
- Im Vordergrund stehende schwere psychische Probleme mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- Im Vordergrund stehende Abhängigkeit von illegalen Substanzen
- Pflegebedürftigkeit

3 Angebot im Überblick

Der Mühlhof bietet 25 Plätze für die stationäre Therapie und Rehabilitation. Für Klientinnen und Klienten im RAV-Einsatzprogramm mit integrierter Suchttherapie besteht auch eine teilstationäre Variante. Bedingt durch die oft langjährige Abhängigkeit der Klientinnen und Klienten sowie der umfangreichen Rehabilitationsziele ist das Programm auf die Dauer von vier bis sechs Monaten ausgelegt. Individuell können auch längere oder kürzere Therapieaufenthalte vereinbart werden. Die Therapie und Rehabilitation ist zeitlich in drei Phasen eingeteilt:

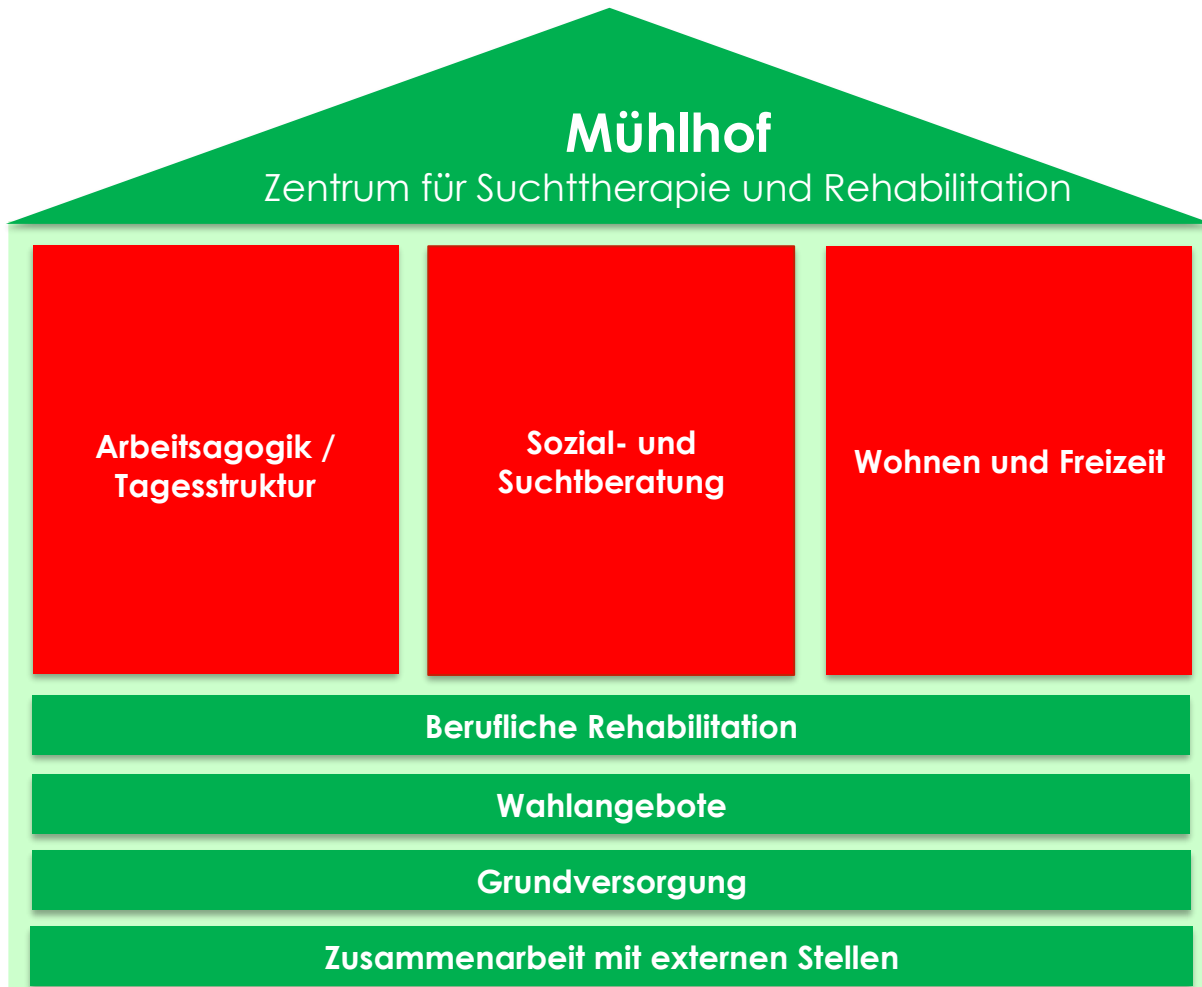
- In Phase A (i.d.R. Woche 1-6) stehen das Einleben, die Zielfindung und ein erhöhter Schutz im Zentrum
- In Phase B (i.d.R. Woche 7–16) wird bei zunehmender Öffnung intensiv an den Zielen gearbeitet und Gelerntes erprobt
- Die Phase C (i.d.R. ab Woche 17) dient der Vorbereitung des Austritts und der Sicherung der Nachhaltigkeit

Durch die Sucht sind unterschiedliche Lebensbereiche betroffen. Aus diesem Grund bietet der Mühlhof Entwicklungsfelder und Lernmöglichkeiten in verschiedenen Disziplinen an. Die Mitarbeitenden aller Bereiche arbeiten professionell und an den Zielen der Klientinnen und Klienten orientiert zusammen. Sie verfügen über eine qualifizierte Fachausbildung in den Bereichen Arbeitsagogik, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Gesundheit, Psychologie u.a.

Jeder Klientin und jedem Klienten steht ein Behandlungsteam mit Mitarbeitenden aus der Sucht- und Sozialberatung sowie der Arbeitsagogik zur Seite. Der zuständige Sozial- und Suchtberater bzw. die zuständige Sozial- und Suchtberaterin sind Fallverantwortliche.



Überblick über das Mühlhof Angebot



3.1 **Arbeitsagogik / Tagesstruktur**

Arbeit als Erwerbsarbeit, Hausarbeit oder als Beschäftigung ist im Regelfall ein zentrales Element individueller wie auch gesellschaftlicher Realität und strukturiert den Tagesablauf erwachsener Menschen wesentlich. Mit diesem Hintergrund erklärt sich, dass Arbeit und Beschäftigung als wichtiges Therapie- und Rehabilitationselement in die stationäre Suchttherapie integriert ist. Arbeit ist weit mehr als nur Mittel zur Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfs. Sie bietet die Möglichkeit zur Entfaltung persönlicher Fähigkeiten und Ressourcen und ist daher die Grundlage für ein positives Selbstbewusstsein und zudem ein wichtiges soziales Kontaktfeld.

1.1.1 **Arbeitsagogik**

Arbeitsagogik bedeutet Anleitung, Begleitung und Beratung von Menschen bei der Planung, Organisation und Ausführung von Arbeit, jeweils mit Blick auf bestimmte Zielsetzungen. Im Zentrum steht die persönliche Auseinandersetzung jedes Klienten bzw. jeder Klientin in Bezug auf eigene Verhaltensweisen wie beispielsweise Eigenverantwortung, Selbständigkeit, Ausdauer, Pünktlichkeit, und Zuverlässigkeit. Die ganzheitliche Förderung des Menschen hat Auswirkungen auf psychische, körperliche und soziale Funktionen und bietet somit ein individuelles Lernfeld für



Klientinnen und Klienten im Hinblick auf eine selbstbestimmte, zukünftige Lebensgestaltung. Das Arbeitsagogik-Angebot im Mühlhof ist in vier Arbeitsbereiche unterteilt (Küche, Gärtnerei, Hauswartung und Lingerie). In den einzelnen Bereichen werden verschiedene interne Dienstleistungen erbracht wie auch Produkte und Aufträge für den externen Markt hergestellt bzw. ausgeführt. Arbeitsagogik ist als Therapieelement gemäss Therapieplanung und Wochenplan in die gesamte Therapie und Rehabilitation integriert.

Ziele des Angebots:

- aktuelle Einschätzungen hinsichtlich körperlicher und psychischer Verfassung, kognitive Fähigkeiten und Sozialkompetenz mit dem Mittel von sinnbringenden alltags- und gegenwartsbezogenen Arbeitstätigkeiten
- Überprüfung, Erhaltung, Training und Förderung der Grundarbeitsfähigkeit in Bezug auf die jeweiligen Zielsetzungen der Klientinnen und Klienten
- Förderung der Integration der Klientinnen und Klienten in die Gemeinschaft durch gemeinsames Arbeiten
- Umsetzung und Sicherung einer kontinuierlichen Tagesstruktur in der Behandlung

1.1.2 Tagesstruktur / Holzwerkstatt

Innerhalb der Lernwerkstatt Tagesstruktur orientieren sich die Zielsetzungen weniger an einer möglichen Arbeitsintegration, sondern auf die Erprobung und Erarbeitung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, deren Lebenssituation eine Erwerbsarbeit kaum oder gar nicht mehr nötig oder möglich macht.

In diesem Bereich können Themen wie bildnerisches Gestalten, Sport und Bewegung, Gesundheit, Gedächtnistraining, Gesellschaftsspiele und vieles mehr in den Fokus gerückt werden, mit der Absicht, sich Kompetenzen anzueignen, welche die Nachhaltigkeit der Suchttherapie positiv beeinflussen und zu einer höheren Lebensqualität beitragen können.

Ziele des Angebots:

- Mit Klientinnen und Klienten Perspektiven entwickeln und Möglichkeiten erarbeiten, wie das Leben gegenwärtig und in Zukunft abwechslungsreich sowie würdevoll gestaltet werden kann
- Bestehende Ressourcen erkennen, ihre Fähigkeiten prüfen und weitere Ressourcen fördern
- Theoretische Auseinandersetzung und Reflexion der persönlichen Alltagsgestaltung

3.2 Sozial- und Suchtberatung

Die Sozial- und Suchtberatung ist Grundangebot für alle Klientinnen und Klienten. Sie bietet ihnen Raum und fachliche Begleitung, um sich im Rahmen ihrer Suchttherapie mit ihrer aktuellen Lebenssituation und ihrer Beziehungsgestaltung auseinanderzusetzen. Dabei sollen neue Lebens- und Entwicklungsperspektiven erarbeitet und diese in eine den persönlichen Möglichkeiten angemessene zukünftige Lebens- und Tagesstruktur umgesetzt werden.

Im Rahmen der psychosozialen Begleitung werden Themen wie Konsummuster und -risiken, präventive Strategien, Umgang mit psychischen Belastungen, Stress- und Emotionsregulation, Training sozialer Kompetenzen, Beziehungsgestaltung usw. bearbeitet. Die Klientin bzw. der Klient bestimmt die für sie/ihn wichtigen Themen und wird auf dem Weg zu Erkenntnissen, Lösungsschritten und Umsetzung fachlich gestützt und begleitet.



Die Klientinnen und Klienten werden zudem unterstützt, ihre Rechte und Pflichten im Alltag wahrzunehmen. Ihre Fähigkeiten und Ressourcen werden aktiviert und, damit sie in der Lage sind, selbstbestimmt Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Wichtige Lebensbereiche wie Arbeit, finanzielle Sicherheit, Wohnen, Freizeit und soziale Vernetzung werden nach Bedarf thematisiert und bearbeitet. Versicherungsansprüche werden geklärt und geltend gemacht. Angestrebt wird eine gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei grösstmöglicher Autonomie.

Die Vernetzung nach innen wie nach aussen ist zentraler Bestandteil der Sucht- und Sozialberatung. Wichtig sind dabei die Berücksichtigung der individuellen Ziele der Klientinnen und Klienten einerseits und die Erwartungen der Zuweisenden oder anderer Vernetzungspartnerinnen und -partnern andererseits.

Das Angebot umfasst Einzelgespräche und prozessorientierte Gruppengespräche. Im Rahmen der themenzentrierten Gruppenveranstaltungen Rückfallprävention wird versucht Risikosituationen zu erkennen, werden Werkzeuge vorgestellt und eingeübt, welche in Risikosituationen helfen können, auf den Konsum der Problemsubstanzen zu verzichten oder diesen rasch zu stoppen.

Wo sinnvoll und von den Klientinnen und Klienten gewünscht werden zudem Gespräche mit Angehörigen angeboten.

Die Mitarbeitenden der Sozial- und Suchtberatung sind als Fallverantwortliche für die Koordination, zu erstellende Berichte und Kontakte mit zuweisenden Stellen verantwortlich.

Ziele des Angebots:

- Erkennen der eigenen Konsummuster
- Auseinandersetzung mit den beobachteten Konsummustern
- Unterbrechung der Konsummuster und Erarbeitung und Einüben von Strategien für künftige Abstinenz bzw. Konsumreduktion
- Entwicklung von Konzepten zur Veränderung der Lebenssituation
- Konkrete Reorganisation der Lebenswelt bezüglich Tagesstruktur / Erwerbsarbeit, Lebensfinanzierung, Wohnform, Beziehungsnetz, Freizeitgestaltung u.a., damit eine wunschgemässe Gestaltung des Alltags möglich wird

3.3 Wohnen und Freizeit

Wohnen und Freizeit sind sowohl vom zeitlichen Umfang als auch von den damit verbundenen Anforderungen her zentrale Lebensthemen. Eine gelingende Strukturierung und Gestaltung dieser Bereiche, sowohl individuell als auch im Zusammenleben, erhöht die Lebensqualität und damit auch die Chance, auf Suchtmittelkonsum zu verzichten oder diesen zu reduzieren. Das stationäre Angebot im Mühlhof bietet dazu einen Lern- und Erfahrungsraum. Dieser umfasst einerseits das gemeinsame begleitete Wohnen und andererseits die spezifischen Wahlangebote zu Sport und Freizeitgestaltung.

1.1.3 Begleitetes Wohnen (Abend- und Wochenendbegleitung)

Der Mühlhof ist ein suchtmittelfreier Ort und gibt den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Raum, in dem sie Sicherheit erfahren können. Die Hausordnung regelt den Alltag. Die Klientinnen und Klienten wohnen in Einzelzimmern. Das Zusammenleben bietet Raum für soziale Erfahrungen, gemeinsame Aktivitäten, Austausch und konstruktive Konfliktlösungen. Anders als in ambulanten Angeboten kann all dies direkt erlebt und nachhaltig vertieft werden. Elemente aus den anderen Angebotsteilen können in der Praxis umgesetzt und überprüft werden. Das Angebot besteht während 365 Tagen im Jahr, eine Begleitperson ist zu jeder Zeit anwesend. Sie ist



Ansprechperson für alle Belange ausserhalb der Therapiezeiten. Sie führt wenn nötig akute Krisengespräche, organisiert bei Bedarf die ärztliche und/oder psychiatrische Notfallversorgung. Nach Vorgaben des Gesundheitsdienstes wird durch die Begleitung ausserhalb der Therapieprogrammzeit die medizinische und medikamentöse Versorgung aufrechterhalten. Im begleiteten Wohnen wird ein substanzfreier Rahmen sichergestellt, indem nach Ausgängen und Urlauben durch die Begleitperson Atemluftkontrollen verlangt werden können. Weitere Kontrollen können auf Anordnung der Zentrumsleitung oder auf Wunsch einzelner Klientinnen und Klienten als individuelle Unterstützung durchgeführt werden. Die Einhaltung der Therapie- und Hausregeln wird durch den Begleitdienst eingefordert.

Die Klientinnen und Klienten gestalten ihre Freizeit selbständig, die Begleitperson kann wo gewünscht Unterstützung anbieten oder bei Aktivitäten dabei sein.

Im Verlauf des Mühlhofaufenthaltes besteht für Klientinnen und Klienten die Möglichkeit, in die Wohngemeinschaft mit zwei separaten Wohnungen auf dem Mühlhofareal zu ziehen. Die Übernahme von mehr Eigenverantwortung und das Einüben von Wohnkompetenzen werden dadurch möglich. Im Rahmen einer wöchentlichen Sitzung werden sie dabei begleitet und unterstützt.

Ziel des Angebots:

- Bereitstellen eines sozialen Lernraumes in einer suchtmittelfreien Umgebung
- Akute seelische Krisen, Konsumereignisse, Krankheit, Unfall oder Notfälle auffangen
- Umsetzung der für das Zusammenleben wichtigen Regeln und Unterstützung bei der Entwicklung sowie dem Erhalt eines förderlichen Gruppenklimas
- Durch Beobachtung und Dokumentation von Sozial- und Freizeitverhalten wichtige Inhalte zum Therapie- und Rehabilitationsprozess beitragen
- Durch freie Zeit den individuellen und gemeinschaftlichen Interessen Raum geben

3.3.1 Freizeitgestaltung

Die Gestaltung der Freizeit findet einerseits im Rahmen des begleiteten Wohnens statt. Viele freizunutzende Angebote stehen bereit, wie der Fitnessraum, Tischtennis, Sauna, diverse Spiele, eine Bocciabahn usw. Andererseits bestehen diverse geführte Angebote, welche im folgenden Kapitel vorgestellt werden. Klientinnen und Klienten haben zudem die Möglichkeit, externen Freizeitaktivitäten nachzugehen.

Ziel des Angebots:

- Entdecken der Bedeutung der Freizeit im eigenen Leben
- Kennenlernen von neuen Möglichkeiten
- Erhalten von Impulsen für die zukünftige Freizeitgestaltung
- Lernen mit Leerzeiten und Langeweile umzugehen
- Steigerung von Gesundheit und Lebensqualität

3.4 Berufliche Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation ist für die meisten Klientinnen und Klienten ein wichtiges Ziel. Die Koordination liegt bei der Sozial- und Suchtberatung, die Umsetzung erfolgt als Querschnittsaufgabe zusammen mit der Arbeitsagogik. Das individuelle Jobcoaching übernimmt die fallverantwortliche Bezugsperson. Im Rahmen der Gruppe „Erwerbsarbeit und Sucht“ kann die Auseinandersetzung mit der eigenen Sucht- und Arbeitsbiographie erfolgen. Wichtige Informationen zur Grundarbeitsfähigkeit der Klientinnen und Klienten werden in der Arbeitsagogik gesammelt, diese



fliessen in den Prozess der beruflichen Rehabilitation ein. Möglich sind ein internes Arbeitstraining oder eine individuell vereinbarte Probearbeit bei externen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Ziele des Angebots:

- Eigene Leistungsfähigkeit realistisch einschätzen
- Stand, Möglichkeiten und Grenzen kennen um die eigene geeignete Lösung während des Aufenthaltes zu initiieren
- Entwicklung von individuellen beruflichen Zielen
- Erstellen eines Bewerbungsdossiers und Bewerbungstraining

3.5 Wahlangebote

Auf dem Weg zu ihren individuellen Zielen unterstützen wir unsere Klientinnen und Klienten dabei, herauszufinden, was ihnen guttut und was sie auf ihrem Weg weiterbringt. Eine grosse Zahl von Wahlangeboten steht bereit, teilweise tagsüber, teilweise am Abend oder am Wochenende. Die Klientinnen und Klienten entscheiden frei, wo sie teilnehmen möchten oder ob sie die entsprechende Zeit in der Arbeitsagogik verbringen. Da die Angebote teilweise zeitgleich stattfinden, sind auch Entscheide betreffend Priorität gefragt. Es findet keine Zuweisung zu den Angeboten statt.

3.5.1 Psychologische Gespräche

Im Mühlhof besteht für Klientinnen und Klienten die Möglichkeit, sich ohne Anmeldung im Rahmen einer offenen Sprechstunde über das interne psychologische Angebot zu informieren. In einem persönlichen Gespräch wird das Angebot vorgestellt und Erwartungen geklärt. In den psychologischen Einzelterminen wird individuell auf persönliche Anliegen eingegangen, wobei unterschiedliche Methoden zur Anwendung kommen können.

Als mögliche Inhalte und Methoden können genannt werden:

- Psychologische Einzelgespräche und Beratung zu Fragen des Abhängigkeitssyndroms
- Systemisch - psychologische Analyse suchtrelevanter Beziehungsmuster
- Techniken der Körpertherapie
- Mentales und Autogenes Training
- Hypnosystemisches Coaching
- Strategien für die Stressbewältigung

3.5.2 Bildnerisches Gestalten

Individuelles bildnerisches Gestalten in unseren Räumlichkeiten mit einer Fachperson, welche beratend zur Seite steht (zum Beispiel: Malen, Zeichnen, Arbeiten mit Gips, Speckstein oder Holz, Bau eines Didgeridoos).

3.5.3 Soziokulturelle Aktivitäten

Erlebnisorientierte Gruppenausflüge in der näheren Umgebung, deren Inhalt die begleitete Gruppe innerhalb von gegebenen Rahmenbedingungen selbst entscheidet (zum Beispiel: Mini-golf, Bowling, Museumsbesuche, Spaziergänge, botanischer Garten, Pilze sammeln und vieles mehr).

3.5.4 Gedächtnistraining

Vermittlung von theoretischen Inputs zum Thema Gehirntraining und interaktive, spielerische Übungen in einer Gruppe mit maximal sieben Personen.

3.5.5 Frauengruppe

Die Frauengruppe bietet Raum für spezifische Themen und Fragen. Es stärkt die Frauen in der eigenen Selbstverständlichkeit und in ihren verschiedenen Rollen. Die Gruppe unterstützt sie im



Erspüren eigener Bedürfnisse, im Erkennen eigener Grenzen und Belastungen, im Fördern der Selbstbestimmung, im Hinterfragen der eigenen Verhaltensmuster und im Suchen neuer Rollen und Verhaltensweisen.

3.5.6 Sport- und Entspannungsangebote

Yoga / Achtsamkeit

Angeleitete Gruppenveranstaltung mit maximal zehn Personen zum Thema Achtsamkeit und Yoga. Das Angebot findet zum Wochenabschluss im grossen Gruppenraum statt und beinhaltet verschiedene Übungen und Meditationsarten (zum Beispiel: Sitzmeditation, Bodyscan und Yoga).

Schwimmen

Begleiteter Besuch eines Hallenbades oder eines Seebades mit der Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen oder einfach auszuspannen und sich zu erholen. Transport und Begleitung sind gewährleistet, Anleitungen und Instruktionen sind auf Wunsch möglich.

Begleitetes Sportangebot

Einmal wöchentlich eineinhalb Stunden Sport in unserem internen Fitnessraum oder in der näheren Umgebung, in einer Gruppe mit externer Begleitung. Was gemacht werden soll, wird in der Gruppe ausgehandelt. Die Freude an der Bewegung und das Erlebnis in der Gruppe stehen im Vordergrund.

3.6 Grundversorgung

3.6.1 Gesundheitsdienst

Der Gesundheitsdienst gewährleistet die nicht-ärztliche Gesundheitsberatung und -fürsorge im Mühlhof. Er koordiniert Termine zwischen Klientinnen bzw. Klienten und den Ärztinnen bzw. Ärzten. Bei Bedarf stellt er Fahrdienste oder Begleitungen zur Verfügung. Bei Krankheit, Unfall oder nach Konsumereignissen wird die Befindlichkeit der Klientinnen und Klienten beobachtet, um entsprechende Massnahmen einleiten zu können. Der Gesundheitsdienst leitet die Abend- und Wochenendbegleitung hinsichtlich gesundheitlicher Unterstützung an und berät diese. Der Gesundheitsdienst gewährleistet das Bestellen, Lagern und Richten der Medikamente und überwacht wo gefordert die Einnahme.

3.6.2 Hotellerie

Küche und Hauswartung sind, in Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten, dafür besorgt, dass das leibliche Wohl sowie die Wohnlichkeit jederzeit gewährleistet sind. Das Küchenteam stellt Montag bis Freitag alle Mahlzeiten bereit. Für das Wochenende werden diese so vorbereitet, dass die Klientinnen und Klienten diese dann selbständig zu Ende kochen können. Geachtet wird auf schmackhafte, gesunde und frische Zubereitung. Je nach Saison werden Produkte aus der eigenen Biogärtnerei bezogen. Individuelle Bedürfnisse werden dabei berücksichtigt. Die Hauswartung ist besorgt für die Reinigung der gemeinsamen Räume und achtet darauf, dass der Hygienestandard in den Häusern und in der Umgebung jederzeit gewährleistet ist.

3.7 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der Mühlhof arbeitet mit der für den Mühlhof zuständigen Hausärztin und dem zuständigen Psychiater zusammen. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit vor- und nachbehandelnden Ärzten, Psychologen, ambulanten Stellen und stationären Einrichtungen. Zusätzlich zur fachlichen Vernetzung wird der Einbezug von Angehörigen und anderen wichtigen Bezugspersonen (z. B. Arbeitgeberin oder Arbeitgeber) aus dem Umfeld der Klientin bzw. dem Klienten in den Therapieprozess gefördert. Die Klientin bzw. der Klient bestimmt über den Einbezug.



4 Austritt

Mit dem Austritt endet die Zuständigkeit des Mühlhof. In Absprache mit der Klientin oder dem Klienten nehmen wir frühzeitig Kontakt auf mit ambulanten Beratungsstellen, Psychiatricentren, Beiständinnen und Beistände oder Psychologinnen und Psychologen und planen die Nachsorge.

Wichtig bei Austritt ist eine Tagesstruktur, die idealerweise bereits vom Mühlhof aus eingeübt wird. Die Wohnmöglichkeit und die Lebensfinanzierung sollten geklärt sein.

Austrittstag ist üblicherweise der Freitag.

Die Fallverantwortlichen erstellen einen Austrittsbericht. Dieser umfasst Aussagen zum Verlauf bezogen auf Therapie, Sozialberatung und Agogik. Er wird mit Zustimmung des Klienten bzw. der Klientin in der Regel an die zuweisenden Stellen, involvierte ambulante Bezugspersonen sowie die Hausärztin oder den Hausarzt gesendet. Personen, die im RAV-Einsatzprogramm mit integrierter Suchttherapie sind, erhalten zusätzlich ein Arbeitszeugnis aus ihrem Arbeitsbereich.

Ein Wiedereintritt in den Mühlhof ist grundsätzlich möglich, sofern die Eintrittsvoraussetzungen erfüllt sind (siehe Kapitel 2).

In folgenden Situationen kann der Mühlhof einseitig die Zusammenarbeit beenden:

- Sofort bei Gewaltandrohung und/oder Gewaltanwendung
- nach Verstoss gegen den abstinenzgestützten Therapierahmen innerhalb des Mühlhofareals, spätestens innert Wochenfrist
- Nach Verstoss gegen die Raucherregelung
- Bei Verweigerung von Abstinenzkontrollen
- Bei Verstoss gegen die Therapie- und Hausregeln

5 Finanzierung

Der Mühlhof ist auf der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), Liste C (stationäre Einrichtungen der Suchthilfe) des Kantons St. Gallen aufgeführt. Dies bedeutet, dass Therapieaufenthalte von St. Galler und ausserkantonalen Klientinnen und Klienten grundsätzlich finanziert werden können. Die Kosten werden durch die zuständige Wohnsitzgemeinde, resp. den zuständigen Wohnsitzkanton getragen. Die Übernahme der Kosten wird mittels Kostenübernahmegesuch (KüG) bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde, bzw. Wohnsitzkanton, beantragt.

5.1 St. Galler Klientinnen und Klienten

Aufteilung des Tagessatzes:

Kanton St. Gallen	Subvention (nicht rückforderungsberechtigt)	Fr.	235.00
Wohnsitzgemeinde	Subvention (nicht rückforderungsberechtigt)	Fr.	70.00
Krankenkasse	Anteil Krankenkasse	Fr.	20.00
Klientinnen/Klienten	Eigenbeitrag ¹⁾	Fr.	25.00

¹⁾ Bei Sozialhilfebezügerinnen bzw. bezüger wird der Eigenbeitrag dem zuständigen Sozialamt in Rechnung gestellt. Dieser Beitrag hat den Charakter von Sozialhilfe und kann zurückgefordert werden.



5.3 RAV-Einsatzprogramm

Für Personen, welche RAV-Taggeld-anspruchsberechtigt und suchtmittelabhängig sind, besteht ein RAV-Einsatzprogramm mit integrierter Suchttherapie. Dieses Einsatzprogramm wird über den Wohnsitzkanton/die Wohnsitzgemeinde, die Arbeitslosenversicherung und die Krankenkasse finanziert.

Aufteilung des Tagessatzes:

Kanton	Subvention (nicht rückforderungsberechtigt)	Fr.	190.00
Arbeitslosenversicherung	Versicherungsleistung	Fr.	140.00
Krankenkasse	Anteil Krankenkasse	Fr.	20.00

5.4 Justiz-Massnahme

Für straffällig gewordene Personen mit Suchtproblemen kann die Justiz eine Massnahme im Mühlhof anordnen.

Aufteilung des Tagessatzes:

Vollzugsbehörde		Fr.	330.00
Krankenkasse	Anteil Krankenkasse	Fr.	20.00

5.5 Ausserkantonale Klientinnen und Klienten

Die Finanzierung für Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz ist grundsätzlich über die interkantonale Vereinbarung sozialer Einrichtungen (IVSE) möglich. In diesen Fällen trägt in der Regel die Wohnsitzgemeinde bzw. der Wohnsitzkanton den grössten Teil der Tages-taxe.

Aufteilung der Kosten:

Wohnsitzgemeinde, Wohnsitzkanton		Fr.	330.00
Klientinnen und Klienten	ev. Eigenbeitrag		
Krankenkasse	Anteil Krankenkasse	Fr.	20.00

6 Beschwerdeverfahren

Erste Ansprechpersonen für Beschwerden im Mühlhof-internen Therapieprozess sind die zuständigen Mitarbeitenden bzw. das Behandlungsteam. Führt dies nicht zum gewünschten Resultat, kann die Beschwerde der Zentrumsleitung vorgetragen werden.

Können Beschwerden nicht im Mühlhof geklärt werden, so ist ein Weiterzug an den Stiftungsratspräsidenten möglich:

Herr Michael Götte
Stiftungsratspräsident Mühlhof
Kirchstrasse 18
9327 Tübach
071 844 23 00
michael.goette@tuebach.ch